

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

---

39. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 11.02.2010	Nr. 6
<b>Bekanntmachung vom</b>	<b>Inhalt</b>		<b>Seite</b>
	<b><u>Landkreis Harburg</u></b>		
09.02.2010	Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Controlling		55
09.02.2010	Ausschuss für Schule, Sport und Kultur		57
	<b><u>Samtgemeinde Hollenstedt</u></b>		
27.01.2010	Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung, Aufhebung		59
27.01.2010	Abwasserbeseitigungssatzung		60
	<b><u>Gemeinde Regesbostel</u></b>		
08.02.2010	Haushaltssatzung 2010		61
	<b><u>Gemeinde Stelle</u></b>		
09.02.2010	Haushaltssatzung 2010		63
	<b><u>Gemeinde Wenzendorf</u></b>		
04.02.2010	Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wennerstorf“, 2. vereinfachte Änderung		65



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113  
Telefax: 04171 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkharburg.de](mailto:i.persiel@lkharburg.de)  
[sitzungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per  
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 9. Februar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling  
(XV. Wahlperiode)

Tag, Datum: Dienstag, 16.02.2010

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,  
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

#### Dienstgebäude: Landkreis Harburg

- A Schloßplatz 6 (Altbau)
- B Schloßplatz 6 (Neubau)
- C Rathausstraße 29
- D Von-Somnitz-Ring 13
- F St.-Barbara-Weg 1
- G Rathausstraße 60

21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon : 04171 693-0  
Telefax : 04171 687-100

**Elektronische Kommunikation:**  
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

**Internet:**  
[www.lkharburg.de](http://www.lkharburg.de)  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

#### Bankverbindungen:

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962  
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62  
BIC: NOLADE21HAM

**Postbank Hamburg**  
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204  
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04  
BIC: PBNKDEFF



#### Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07.00 - 19.00 Uhr  
Freitag 07.00 - 15.00 Uhr

#### Terminvereinbarungen bitte von

Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

#### Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee

im unteren Teil der  
 Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2009 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- 9.1 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 89 NGO - Haushaltsjahr 2009; Unterrichtung des Kreistages
- 9.2 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 89 NGO - Haushaltsjahr 2010; Unterrichtung des Kreistages
- 10 Eröffnungsbilanzen
- 10.1 Beschluss der ersten Eröffnungsbilanz des Landkreises Harburg zum 01.01.2007
- 10.2 Beschluss der ersten Eröffnungsbilanz der Arthur Vick-Rheuma-Stiftung zum 01.01.2007
- 11 Haushaltsplanung 2011;  
Zeitplanung
- 12 Zuwendungen an den Landkreis Harburg für die Erfüllung von Aufgaben (Sponsoring); Annahme von Zuwendungen im Jahr 2009 und Übertragung von Entscheidungskompetenz auf den Kreisausschuss
- 13 Unterrichtung über die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen zur Umschuldung
- 14 Anregungen und Beschwerden
- 15 Anfragen
- 16 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113  
Telefax: 04171 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkharburg.de](mailto:i.persiel@lkharburg.de)  
[sitzungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per  
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 9. Februar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 15. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (XV. Wahlperiode)  
Tag, Datum: Mittwoch, 17.02.2010  
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr  
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,  
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

#### Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)  
B Schloßplatz 6 (Neubau)  
C Rathausstraße 29  
D Von-Somnitz-Ring 13  
F St.-Barbara-Weg 1  
G Rathausstraße 60

21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon : 04171 693-0  
Telefax : 04171 687-100

**Elektronische Kommunikation:**  
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

#### Internet:

[www.lkharburg.de](http://www.lkharburg.de)  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

#### Bankverbindungen:

##### Sparkasse Harburg-Buxtehude

BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962  
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62  
BIC: NOLADE21HAM

##### Postbank Hamburg

BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204  
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04  
BIC: PBNKDEFF



#### Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr

#### Terminvereinbarungen bitte von

Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

#### Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee  
P im unteren Teil der  
Parkpalette "Schloßring 12"



- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2009 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Bericht über den Bau der Gesamtschule in Buchholz  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2010
- 10 Außenstelle der Realschule Hittfeld in Jesteburg
- 11 Beschwerde nach § 17 c Niedersächsische Landkreisordnung (NLO)  
wegen Ablehnung einer Schülerfreifahrkarte
- 12 Anregungen und Beschwerden
- 13 Anfragen
- 14 Einwohner/innenfragestunde
- 15 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

**Satzung zur Aufhebung  
der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die  
zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Hollenstedt**

Auf Grund der §§ 6, 8, 40, 72 und 83 der der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Hollenstedt in seiner Sitzung am 27.01.2010 folgende Satzung beschlossen:


Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Hollenstedt vom 22.01.2002 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20.12.2006 wird aufgehoben.

Artikel II

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Hollenstedt, den 27.01.2010



(Rennwald)  
Samtgemeindebürgermeister

**Satzung zur Aufhebung  
der Satzung der Samtgemeinde Hollenstedt über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss  
der Grundstücke an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Abwasserbeseitigungssatzung)**

Auf Grund der §§ 6, 8, 40, 72 und 83 der der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Hollenstedt in seiner Sitzung am 27.01.2010 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Samtgemeinde Hollenstedt über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Abwasserbeseitigungssatzung) in der Fassung der „Änderungssatzung zur Umstellung von Satzungen aufgrund der Einführung des Euro“ vom 26.06.2001 wird aufgehoben.

Artikel II

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Hollenstedt, den 27.01.2010



(Rennwald)  
Samtgemeindebürgermeister

## Haushaltssatzung

## 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Regesbostel für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Regesbostel in der Sitzung am 26.11.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	658.800,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	658.800,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	648.400,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	665.300,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27.800,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	27.800,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	0,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	676.200,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	693.100,00 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 27.800,00 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325,00 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325,00 v. H.
2. Gewerbesteuer	350,00 v. H.

## § 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von EURO 1.000 unerheblich im Sinne von § 89 NGO.

Gemeinde Regesbostel, den 26.11.2009

  
.....  
(Dr. Mißfeld)  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Regesbostel**

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 09.02.2010 unter dem Aktenzeichen 10.4.13.01.01.28 (2010) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

**vom 17.02.2010 bis 31.03.2010**

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**mittwochs**

**17:00 Uhr – 19:00 Uhr**

Regesbostel, den 08.02.10

Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Stelle für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Stelle in der Sitzung am 16.12.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	in der Einnahme auf	9.945.400 €
	in der Ausgabe auf	9.945.400 €
<u>im Vermögenshaushalt</u>	in der Einnahme auf	1.578.300 €
	in der Ausgabe auf	1.578.300 €

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird im Haushaltsjahr 2010 auf 2.000.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

### § 6

Unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.500 € je Haushaltsstelle.

Stelle, den 16.12.2009

  
(Wilcke)  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stelle**

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 09.02.2010 unter dem Aktenzeichen 10.4.13.01.01.32 (2010) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

**vom 15.02.2010 bis 25.02.2010**

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

<b>montags, dienstags und freitags</b>	<b>08:30 Uhr – 12:00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>14:00 Uhr – 18:00 Uhr</b>

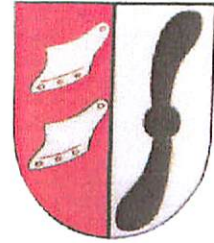
Stelle, den 09.02.2010

Bürgermeister

# Gemeinde Wenzendorf

Der Bürgermeister

Gemeinde Wenzendorf Zum Sportplatz 7 21279 Wenzendorf

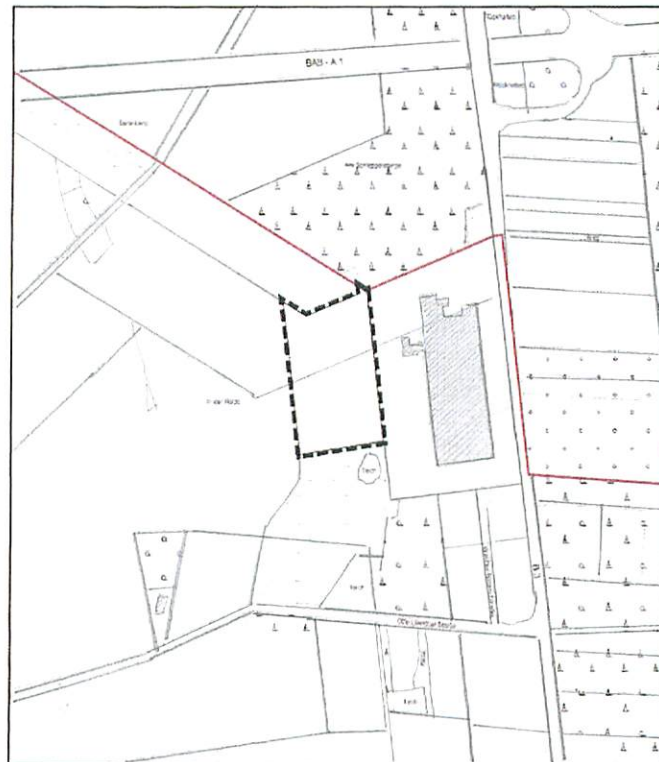


## BEKANNTMACHUNG

### über den Satzungsbeschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Wennerstorf“

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Wenzendorf die **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Wennerstorf“** für das Gebiet: „südlich der Gemeindegrenze Neu Wulmstorf, westlich des Grundstücks Lidl und nördlich der Wald- und Maßnahmenflächen“ einschließlich der enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß der §§ 55, 97 und 98 NBauO am 10.12.2009 als Satzung beschlossen hat.

Der räumliche Geltungsbereich der **2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Wennerstorf“** ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan gekennzeichnet.



Sprechzeiten: Montags von 16 bis 18 Uhr  
Internet: [www.hollenstedt.de](http://www.hollenstedt.de)  
E-Mail: [mail@gemeinde-wenzendorf.de](mailto:mail@gemeinde-wenzendorf.de)

Telefon: 04165-8333  
Telefax: 04165-222750

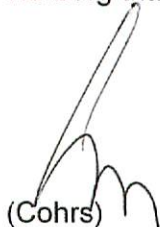


Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39-42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Der Bebauungsplan und die Begründung können in der Gemeinde Wenzendorf, Gemeindehaus, Zum Sportplatz 7, 21279 Wenzendorf während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Plans und der Begründung Auskunft erteilt.

Mit dem Tage der Verkündung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan in Kraft.

  
(Cohrs)  
Bürgermeister



Wenzendorf, den 04. Februar 2010